

viel schwerer wiegt dagegen die ebenfalls schon von Eichmann getroffene Feststellung, daß die Bezeichnung *episcopi Lateranenses* nicht mehr dem Sprachgebrauch des ausgehenden 12. Jahrhunderts entspricht¹⁾ und an ihr festzuhalten - etwa auf Grund älterer Vorlagen - um so weniger notwendig war, als es tatsächlich fast ein Jahrhundert lang sieben Kardinalbischöfe gegeben hatte.

2. In der Frage des *prior cardinalium s. Laurentii foras muros* hat Eichmann - wenn auch ohne genaue Kenntnis der wahren Zusammenhänge ebenfalls klarer gesehen als seine Gegner. Denn Schramm war einem Irrtum der älteren Forschung zum Opfer gefallen, als er behauptete, daß die Vermehrung der Kardinalstitel von 25 auf 28 erst unter Calixt II. erfolgt sei. In ihr sah er die Voraussetzung für die Aufteilung der Kardinalpriester in vier gleiche Gruppen, von denen jede von dem als *prior* bezeichneten weihenältesten Mitglied geführt wurde.²⁾ Tatsächlich aber hat es während des ganzen 12. Jahrhunderts, wie die Urkunden uns zeigen, im Höchstfall nur 26 Kardinalpriester gegeben. Die Gliederung in vier Siebener-Gruppen gehört vielmehr der alten stadtrömischen Gottesdienstordnung an und hat in dem nach dem Muster der lateranensischen Bischöfe gebildeten Wochenamt von sieben Titelpriestern an den vier Basiliken von St. Peter, St. Paul, S. Maria maggiore und S. Lorenzo ihren Ursprung, der zweifellos noch vor dem 10. Jahrhundert liegt.³⁾ Gegen das Alter des C II bietet der Kardinalprior von S. Lorenzo demnach nicht das Argument, das Eichmanns Gegner in ihm gesehen haben; aber er bietet zunächst ebensowenig ein Argument gegen eine zu Ende des 12. Jahrhunderts erfolgte Redaktion des C II, weil trotz der Verminderung der Zahl der Kardinalpriester die Gliederung des alten Titelpresbyteriums festgehalten ist und die besonderen liturgischen Funktionen des Priors von S. Lorenzo nicht beseitigt wurden, wie ihre Hervorhebung in den OR des 12. Jh.s erkennen läßt.

Unsere Feststellungen über die Darstellung des Kardinalkollegiums im C II münden deshalb auf die Frage, ob sich für ihre Altertümlichkeit zeitgenössische Entsprechungen in den ver-

¹⁾ Eichmann 306.

²⁾ Schramm, *Ordines* 299f.

³⁾ Klewitz, *Kardinalkollegium* 154.